

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	11 (1913-1914)
Heft:	3
Artikel:	Protokoll der VIII. Schweizerischen Armenpflege-Konferenz in St. Gallen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Böshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3.10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

11. Jahrgang.

1. Dezember 1913.

Nr. 3.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der

VIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in St. Gallen
am 3. November 1913, vormittags 11 Uhr
in der neuen Tonhalle (fl. Saal).

Einberufen durch die ständige Kommission:

Dr. C. A. Schmid, Präsident, Zürich I.
Dr. Keller, Inspektor, Vizepräsident, Basel.
A. Wild, Quästor und Aktuar, Mönchaltorf.
A. Meier, Sekretär des Innern, Aarau.
Bfr. Otto Lörtscher, Inspektor, Bern.
Dr. Antonio Bolzani, Sekretär des Innern, Bellinzona.
John Jaques, secrétaire, Genève.
Dr. Karl Naegeli, Sekretär der Armentdirektion, Zürich.
Paul Payot, secrétaire, Neuchâtel.
Paul Pfüger, Stadtrat, Nationalrat, Zürich.
H. Scherrer, Stadtrat, St. Gallen.
Scherz, a. Armen-Inspektor, Grossrat, Bern.
H. Schuppeli, Sekretär der Armentdirektion, Frauenfeld.
Prof. Dr. J. Steiger, Redaktor, Bern.
Dr. Welti-Heer, Lausanne.

Anwesend sind nach der Präsenzliste:

Aebertli, A., Armenpflege der Stadt Zürich.
Ackermann, Sekretär des Gemeindeammanns,
Tablat.
Adank, H., Armensekretär, St. Gallen.
Arnold, J. H., Sekretär des Deutschen Hülfsvereins
St. Gallen.
Bärlocher, Dr. med., Hülfsgesellschaft St. Gallen.
Beerli, H., Armenpflege der Stadt Zürich.
Bernet, H., Gemeindeammann, Tablat.

Bernet, Stephanie, Kinder- und Frauenschutz
St. Gallen.
Biedermann, Albert, bürgerliche Armenpflege
Schaffhausen.
Blaser, Pfr., Armenkommission Langenthal, Bern.
Bodemér, Dr., Bürgergemeinde St. Gallen.
Bollinger, Dr., Stadtschreiber, freiwillige und Ein-
wohnerarmenpflege der Stadt Zürich.
Born, J., Armenpflege Burgdorf.

- Bossi, Staatsrat, Bellinzona.
Brändly, Pfr., Einwohnerarmenpflege Albisrieden-Zürich.
Brandt, Moritz, israelitische Armenkasse St. Gallen.
Bühler, E., katholische Armenpflege Arbon.
Bührer, Pfr., St. Gallen.
Bünzli, Berta, Kinder- und Frauenschutz, St. Gallen.
Castelberg, Th., Einwohnerarmenpflege Chur.
Conrad, Landammann, Aarau.
David, Helene, St. Gallen.
Dietterle-Bischoff, G., Basel.
Dornacher, Dr. A., Amtsvormund, St. Gallen.
Dornbierer, Armenpflege Thal, St. Gallen.
Dünner, E., Journalist, St. Gallen.
Egli, Rudolf, Gemeindeammann, St. Margrethen.
Erhart, Jakob, Wil, St. Gallen.
Eicher, Robert, Gemeinde Rorschach.
Engel, H., freiwillige und Einwohnerarmenpflege Zürich.
Engenperger, Dr., Gemeindeammann, Rorschach.
Fauch, And., Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen.
Forster, Armenpflege Aarwangen, St. Gallen.
Forster, A., St. Gallen.
Frei, Th., Armensekretär, Basel.
Friedrich, A., Armendirektor, Biel.
Fritsch, H., Pfarr-Dektor, St. Gallen.
Gmür, Armenpflege Amden, St. Gallen.
Graef, J., Sekretär der bürgerlichen Armenpflege Zürich.
Grob, Karl, Beamter der Fremdenpolizei St. Gallen.
Gsell-Moosbäuerin, Frau, Wöchnerinnenverein St. Gallen.
Haller, Georg, Polizeisekretär, Basel.
Halder-Röllin, J. W., Vinzenzverein St. Gallen.
Hartmann, Dr., Reg.-Rat, Solothurn.
Haury, A., Pfr., St. Gallen.
Heim, W., Pfr., St. Gallen.
Heimgartner, A., Hülfssverein Töss.
Herold, Pfr., freiwilliger Armenverein Winterthur.
Hiestand, H., städtisches Kinderfürsorgeamt Zürich.
Hinder, E., Armeninspektor, Zürich.
Hirzel, H., Pfr., Armenpflege der Stadt Zürich.
Hoffmann, J., Armenpflege Zofingen.
Homberger, Ed. B., Deutscher Hülfssverein St. Gallen.
Homberger, M., Gehülfin des Amtsvormundes, St. Gallen.
Horath, Hans, Ebnat, St. Gallen.
Hörler, Joh., Rehetobel, Appenzell.
Jahn, Pfr., Armenpflege Biugg.
Jaques, John, Armensekretär, Genf.
Imboden-Kaizer, Dr. med., Frau, St. Gallen.
Jub, Dr. K., Straubenzell.
Kappeler, C., St. Gallen.
Keller, Alb., Pfr., Hülfssverein Richterswil.
Keller, F., Armeninspektor, Basel.
Kinsberger, Ch., Armenpflege Burgdorf.
Kreis, Walther, Schularmenkommission, St. Gallen.
Kriest, H., bürgerliche Armenpflege Winterthur.
Kühn-Kelly, St. Gallen.
Küng, C., Armenpfleger, Flawil.
Langhard, Frau, Fürsorgerin für Tuberkulöse, St. Gallen.
Lätt, Hans, Stadtschreiber, Olten.
Leu, Conrad, Armenreferent, Schaffhausen.
Leupold, Dr. G., Beamter des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements, Bern.
Lötscher, Otto, Pfr., Armeninspektor, Bern.
Lüscha, M., Pfr. allgemeiner Armenverein Luzern.
Lüthy, Pfr., bürgerliche und Einwohnerarmenpflege Uster.
Luz = Weibel, Frau, Mädchenschutzverein St. Gallen.
Marty, E., Pfr., Hülfssverein Töss.
Meier, A., Direktionssekretär, Aarau.
Meyer, D., Dekan, evangelische Armenpflege Weinfelden.
Meyer, Dr. Hs., St. Gallen.
Mörikoffer, S., Gehülfin des Amtsvormundes, St. Gallen.
Müller, A., Gehülfin des Amtsvormundes, St. Gallen.
Mußard, Regierungsrat, Genf.
Nägeli, Dr. K., Direktionssekretär, Zürich.
Nievergelt, J., Armenpflege Oerlikon.
Nicolaet, Fritz, Armenpflege Murten.
Oettli, J., Pfr., freiwilliger Armenverein Speicher, Appenzell.
Oswald, Dr., Regierungsrat, Luzern.
Pflüger, Paul, Stadtrat, Zürich.
Räber-Bemp, B., Direktor des ortsbürgerlichen Waisenhauses, Luzern.
Riedener, Armensekretär, Bruggen.
Ruckstuhl, Regierungsrat, St. Gallen.
Rauchle, Pfr., Ebnat, St. Gallen.
Rothenberger, A., Pr., St. Gallen.
Scherrer, Hermann, Stadtrat, St. Gallen.
Scherrer, J., St. Gallen.
Schieß, Th., bürgerliche und freiwillige Armenpflege Herisau.
Schildeknecht, Jos., Armenpflege Waldkirch, St. Gallen.
Schläpfer, Arnold, St. Gallen.
Schleicher, Joh., Deutscher Hülfssverein Zürich.
Schlumpf, H., Armenpflege Mönchaltorf, Zürich.
Schmid, Dr. C. A., Zürich.
Schmid, E., Pfr., Tablat.
Schmid, Hans, Armenpflege Richterswil.
Schmid, M., Gemeinderat, St. Gallen.
Schmid-Stamm, Frau, Fürsorgestelle für Lungengranke, St. Gallen.
Schneider, J., Stadtrat, St. Gallen.
Schobinger, Jul., Verein gegen Haus- und Gassenbettel, St. Gallen.
Schuppli, H., Sekretär des thurgauischen Armendepartements, Frauenfeld.
Steiger-Bütt, E. A., Kaufmann, St. Gallen.
Steiger, J., Proi. Dr., Bern.
Studer, J., Arbeitsamt St. Gallen.
Surlüly, C., freiwillige Einwohnerarmenpflege Baden, Aargau.
Tischowski, Ed., Vinzenzverein Heiligkreuz, St. Gallen.
Vetsch, Ulrich, Armenpflege Wildhaus.
Volland, Dr., Ratschreiber, St. Gallen.
Walter, B., Armenkommission der Bürgergemeinde Solothurn.
Weber, K., bürgerliche Armenpflege Zürich.
Wehrle, J., Armenpflege Wittenbach, St. Gallen.
Wehrli, Dr. H., bürgerliche Armenpflege Zürich.
Weiß, Robert, bürgerliche Armenpflege Zürich.
Welti-Heer, Kaufmann, Laijanne.
Wiedmer, W., Gemeinderat, Zofingen.
Wild, A., Pfr., Mönchaltorf, Zürich.
Willi, bürgerliche Armenpflege Zürich.
Winterhalter-Eugster, Frau, Mädchenschutzverein St. Gallen.
Wipf, C. H., Pfr., Walzenhausen.
Wiprächtiger, L., katholische Armenpflege Arbon.
Wirz, J., Armenpflege Thun.
Wyler, Leopold, israelitischer Wohltätigkeitsverein St. Gallen.
Zingg, A., Pfr., Rehetobel.
Zollikoffer, Anna, St. Gallen.
Zollikoffer-Wirth, Frau, Frauen-, Armen- u. Krankenverein, St. Gallen.

Vertreten sind 16 Kantone; Zahl der Anwesenden 134.

Der Bund hat	1 Vertreter
10 Regierungen haben	11 "
41 amtliche Armenbehörden haben	64 "
24 freiwillige Organisationen haben	34 "
Private	24 "
	<hr/>
	134 Vertreter

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Herr Regierungsrat Bettavel, Neuenburg, und Herr alt Stadtrat Zweifel-Weber, St. Gallen.

Traktanden:

1. Kurzes Eröffnungswort des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Wahl des Tagesbureaus.
3. Referat des Herrn Armensekretär Frey, von der Allg. Armenpflege Basel, über: Die Ausländer-Armenpflege in der Schweiz.
4. Diskussion.
5. Mitteilung des Herrn Dr. C. Leupold, Adjunkt des eidg. Polizeidepartements in Bern, über die projektierte internationale Übereinkunft betr. Ausländer-Armenpflege.
6. Rechnungsvorlage und Propaganda.

11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

1. Eröffnungswort von Herrn Dr. C. A. Schmid, Zürich I:

Hochgeachtete Versammlung!

Es liegt mir die ehrenvolle und angenehme Aufgabe ob, Sie im Namen der ständigen Kommission hier in der sich mächtig entwickelnden industriereichen Gallusstadt und in diesem gemütlichen Saale herzlich willkommen zu heißen, das freundliche Entgegenkommen der Behörden des Kantons und der Stadt St. Gallen insbesondere angelegtlichst an dieser Stelle verdankend.

Ich begrüße die Vertreter der Bundesbehörde, der kantonalen Armendirectionen und der Bezirks- und Gemeindeinstanzen, sowie die Vertreter der Armen- und Hülfsvereine, ferner eine Reihe von im Armenwesen sonst tätigen und unsern Bestrebungen wohlgesinnten Persönlichkeiten und die gerne gesehnen Vertreter der Presse.

Die heutige ist bereits die VIII. unserer schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen, die bezwecken, Interesse für das Armenwesen zu pflanzen und die oft für die reibungslose und befriedigende Abwicklung der so verantwortungsvollen Armengeschäfte so wichtigen persönlichen Beziehungen zwischen den Armenpflegern zu Stadt und Land zu pflegen.

Die letzte VII. Konferenz fand vor Jahresfrist in Luzern statt. Das Protokoll ihrer Verhandlungen ist in unserem offiziellen Publikationsorgan, dem „Armenpfleger“, redigiert von Herrn Pfarrer Albert Wild, dem bekannten Fachmann des Armenwesens, erschienen und der Allgemeinheit so zugänglich gemacht worden. Ich kann nicht unterlassen, in diesem Zusammenhange neuerdings auf dieses im Verlage des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich sich wohl befindende einzige Fachorgan des Armenwesens der Schweiz allgemein aufmerksam zu machen, auch die Herren von der Presse zu dessen eifrigem Studium einladend. Es sind in dem bescheidenen Blatte des öfters Artikel zu finden, die keineswegs nur für den Armen-

pfleger von Interesse und Bedeutung sind. Bis heute ist dem Organ noch nicht die ihm zukommende Beachtung zuteil geworden. Es ist zu wünschen, daß dies besser werde.

Die ständige Kommission, deren Personaletat im abgelaufenen Jahre keine umfangreichen Änderungen erfahren hat, aus der aber doch Herr Stadtrat Zweifel-Weber in St. Gallen zurücktrat und durch seinen Nachfolger im Amt, Herrn Stadtrat Hermann Scherrer, ersetzt werden konnte, empfing von der Luzerner Konferenz eine Reihe von Aufträgen, deren zweckmäßige und prompte Erledigung sie sich hat angelegen sein lassen. Ich habe Ihnen zunächst in Kürze darüber zu berichten.

1. Das Haupttraktandum, Referat von Herrn Bezirksanwalt Otto Seiler, Zürich, über: „Armenpflege und neuer eidgenössischer Strafgesetzentwurf“, führte nach lebhafter Diskussion zu dem Auftrage der Konferenz an die ständige Kommission, die ganze Angelegenheit zu beraten und Anträge an die Expertenkommision auszuarbeiten. Demzufolge hat die ständige Kommission ihr Mitglied, Herrn Inspektor O. Lörtscher, den Schöpfer des neuen kantonal-bernischen Armenpolizeigesetzes, eingeladen, eine diesbezügliche Vorlage zuhanden der ständigen Kommission auszuarbeiten. Diese ebenso schwierige wie verdankenswerte Arbeit ist, wie leicht begreiflich, zur Stunde noch nicht erledigt. Es handelt sich um die Formulierung einiger recht bedeutsamer Ergänzungen der für die Armenpflege und das Armenwesen wichtigen Bestimmungen des eidgenössischen Strafrechtes. Wir werden nicht verfehlen, Ihnen seinerzeit darüber zu berichten.

2. Das zweite Traktandum, Referat von Herrn Pfarrer A. Wild über die „Postfreiheit in Armensachen“, diese viel geshmähte und unbefriedigende „Freiheit“, brachte der ständigen Kommission den weiteren Auftrag einer Eingabe an die oberste Postbehörde, welche diese veranlassen sollte, die keineswegs glückliche bestehende Postordnung larger zu handhaben und ungleiche Behandlung bei Zuteilung von Freimarken zu vermeiden. Diese Eingabe wurde lanciert. Die Oberpostdirektion wollte in ihrer Erwiderung die Berechtigung unserer Kritik nicht an sich kommen lassen und insbesondere von der zugemuteten largern Zuteilungspraxis nichts wissen. Die ständige Kommission hat indes nicht die Absicht, die Sache nun nach diesem Hofbescheide auf sich beruhen zu lassen. Sie wird — in Verbindung mit der Zentrale des Städteverbandes — auf die Sache zurückkommen und weitere Schritte in der Richtung der Revision der Postordnung selbst doch nicht unterlassen.

Über die Arbeiten der ständigen Kommission ist aber noch mehreres zu sagen.

3. Da ist zuerst die Konkordatsfrage zu erwähnen, über deren Stand an der Luzerner Versammlung Herr Regierungsrat Wusschleger berichtete. Auf die in jenem Bericht genannte Eingabe vom 11. November 1912 hat der Bundesrat eine Anfrage der Kantonsregierungen verfügt darüber, ob sie gewillt seien, einem auf dem Entwurf der V. Armendirektoren-Konferenz oder auf analogen Grundlagen aufgebauten Konkordat zur Regelung der wohnörtlichen Armenunterstützung der kantonsfremden Schweizerbürger beizutreten. Es ist hier festzustellen, daß das Vorgehen des Bundesrates dem Gesuche nicht entspricht, indem nur die Einberufung einer Konferenz der Kantonsregierungen zur Besprechung der Konkordatsfrage gewünscht worden war. Das Ergebnis der bundesrätlichen Anfrage besteht darin, daß 10 Kantone und 2 Halbkantone (Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin) sich bereit erklärt haben, auf Konkordatsverhandlungen einzutreten,

9 Kantone und 4 Halbkantone dagegen (Zürich, Uri, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Basel-Land, beide Appenzell, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) ablehnten. Die ablehnenden Stimmen verhalten sich zu den annehmenden wie 13 : 12, indessen ist die Bevölkerungsziffer der letztern um 292,037 größer als die der erstern. Der Bundesrat hat in Sachen am 25. Juli 1913 beraten. Es wurde bemerkt, angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre zu erwarten gewesen, daß eine bedeutende Mehrheit der Kantone sich bereit erklärte, zur Errichtung eines Konkordats zur vorläufigen Regelung der interkantonalen Armenpflege Hand zu bieten. Das eingetretene Gegenteil faßte der Bundesrat als Wink auf, auf weitere Bemühungen zur Annahme eines Konkordates, das doch nichts Haltbares schaffen konnte, zu verzichten und dafür der Ausführung der Motion Luz um so größere Aufmerksamkeit zu widmen. In dieser Anschauungsweise wurde der Bundesrat bestärkt durch die Äußerungen mehrerer sehr in Betracht fallender Kantonsregierungen, wie Zürich, Waadt und Genf. Zürich sagt nämlich: es hätte mit einer gewaltigen finanziellen Mehrbelastung zu rechnen, zudem biete das Konkordat zu wenig Garantie für eine dauernde Ordnung der Frage. Waadt will überhaupt das Ergebnis der Statistik zufolge der Motion Luz abwarten. Genf erklärt, es sei durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 betr. die interkantonale Armenfrankenpflege sehr belastet, speziell deswegen, weil es eine große Anzahl von franken Schweizern anderer Kantone aufnehmen müsse, die sein Territorium von Frankreich her (freiwillig oder unfreiwillig) betreten und für deren Kosten die resp. Heimatkantone nicht aufkommen. Daher müßte Genf eine Bundessubvention verlangen, da es keine neuen Lasten mehr übernehmen könnte. Es muß in der Tat die besondere Lage des Kantons Genf als Grenzkanton berücksichtigt werden. Daraufhin wies der Bundesrat das Gesuch ab. Der Präsident der V. Armendirektorenkonferenz vom 20. Mai 1912 in Olten, Herr Regierungsrat Wullschleger, hat die ständige Kommission zur Meinungsausübung über die gegebene Sachlage aufgefordert. Die ständige Kommission hat am 22. September 1913 in Olten ihre Ansicht dahin zusammengefaßt, daß sie vom armenpflegerischen Standpunkt aus das Konkordat doch empfehlen müsse, wenn sie auch im Prinzip die eidg. Regelung der Armenpflege auf territorialer Grundlage als das Endziel der fortschrittlichen Entwicklung allein gelten lasse. Demgemäß empfehle es sich, daß diejenigen Kantone, die dem Konkordat beizutreten, geneigt sind und die zusammen ja fast 300,000 Einwohner mehr zählen als die passiven, an die tatsächliche Verwirklichung desselben gehen möchten. Im übrigen sei zu bemerken, daß noch im März 1912 die Bundesräte Motta und Stuckel erklärten haben: Der einzige richtige Weg zur Lösung der interkantonalen Armenfrage scheint (wegen der Unmöglichkeit eines Bundesgesetzes) daher der Weg des Konkordates zu sein. (Busschrift des Herrn Bundesrat Motta an den Präsidenten der ständigen Kommission, d. d. 4. März 1912.) Die Gesichtspunktsänderung des Bundesrates sei ja an und für sich und besonders dann sehr zu begrüßen, wenn darin die Hoffnung erblickt werden könne, daß nun rasch an die Ausarbeitung dieses Bundesgesetzes geschritten werden solle. Wie in der Presse verlautet hat, soll in der Tat im Dezember dieses Jahres darüber bereits näheres vom Bundesrat erklärt werden.

Für alle Fälle hat die ständige Kommission sowohl Herrn Regierungsrat Wullschleger als auch dem Bundesrat, resp. dem eidg. Departement des Innern ihre Dienste auch fernerhin formell anerboten, und sie wird sich freudig bestreben, ihr Bestes zu tun, falls sie gerufen wird.

4. Viel zu reden gab im Schoße der ständigen Kommission die Frage der Beteiligung an der Landesausstellung von 1914 in Bern. Die ständige Kommission hat sich große Mühe gegeben, die Beteiligung der Armenbehörden an dieser nationalen Schau zu organisieren und womöglich eine vollständige und kulturell wertvolle Veranstaltung zustande zu bringen. Ihre auf etwas Großes und Einheitliches auf diesem Gebiete in Gruppe 44 hintendierenden Bemühungen sind gescheitert. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen dieser Tatsachen näher einzugehen. Die Geneigtheit zur Mitwirkung war auf Seiten der Behörden keine große, und der ständigen Kommission allein fehlen die Mittel zur Tat *). Dagegen wird die ständige Kommission in Bern wenigstens ein von ihr herausgegebenes Werk über das gesetzliche und freiwillige Armenwesen der Schweiz zur Ausstellung bringen, von welchem sie anzunehmen berechtigt ist, daß es dem Gesetzgeber und den Armenpflegen gute Dienste leisten wird als praktisches Handbuch mit Sachregister. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß die Kreise, die zunächst beteiligt und interessiert sind, in der Tat es an wohlwollender Unterstützung dieser Publikation nicht haben fehlen lassen. Damit werden wir dann über eine Arbeit verfügen, die nun wirklich einmal das Armenwesen der Schweiz darstellt, wie es heute ist, und nicht wie es vor Jahr und Tag einmal war. Ich erlaube mir, die hochgeachtete Versammlung ausdrücklich an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß hier auf das Werk subskribiert werden kann. Keine mit dem Armenwesen gesetzlichen und freiwilligen Charakters in Verbindung kommende Vereins- oder Behördeninstanz sollte die Subskription versäumen. Es ist klar, daß der Preis von 10 Fr. vom Buchhändler erhöht werden muß.

5. Die Stadt St. Gallen besitzt in ihrer „Zentralen Armenkommission“ eine Einrichtung, um die sie in der Tat zu beneiden ist. Es konnte nicht ausbleiben, daß die ständige Kommission sich mit dieser armenpflegerisch höchst bemerkenswerten Erscheinung des nähern befaßte. Wiederholt ist sie denn auch auf dieselbe zu sprechen gekommen. Von der Vorzüglichkeit einer solchen Zentralkommission überzeugt, hat die ständige Kommission nicht nur die Zentrale des Städteverbandes darauf aufmerksam gemacht, sondern in Aussicht genommen, der nächsten Armandirektorenkonferenz eine empfehlende kritische Würdigung der Einrichtung, die übrigens nun auch in Basel-Stadt adoptiert worden ist und dort ebenfalls sehr befriedigt, vorzulegen. Wir beglückwünschen die Stadt St. Gallen zu ihrer fortschrittlichen und wissenschaftlich erheblichen Schöpfung und können nur wünschen, daß sie in ihrer wirklich vorteilhaften Bedeutung im Interesse der Armenpflege von allen Seiten wohl gewürdigt und gefördert werde.

6. Die schweizerischen Armenpflegerkonferenzen und ihre ständige Kommission suchen ihren statutarischen Zweck zu erreichen durch Eingaben an die kompetenten Behörden, um damit eine fortschrittliche Gestaltung und Entwicklung des Armenwesens auf kantonalem und eidg. Boden zu befördern. Im Juni dieses Jahres bot sich die Gelegenheit, auf die Gestaltung der Reorganisation der Bundesverwaltung einigen Einfluß (indirekt natürlich) auszuüben. Die ständige Kommission hat am 6. Juni 1913 an die eidg. Räte eine Eingabe ergehen lassen, in der sie das Gesuch stellte, es möchten die Materien der interkantonalen und internationalen Armenpflege zusammen dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement überwiesen und hiefür womöglich eine eigene Abteilung geschaffen,

*) Soeben wird mir mitgeteilt, daß doch eine Anzahl Kantone sich zusammengetan haben, um in Bern kollektiv auszustellen. — Um so besser!

ihr gleichzeitig aber auch die bis dahin dem eidg. politischen Departement zugeteilten Fragen der Einbürgerung zur Behandlung übertragen werden. Es ist gewiß nicht nötig, daß ich Ihnen diese Eingabe hier noch vorlese. Sie ist durch die Presse allgemein bekannt gemacht worden. Wohl niemand hat sich der Gewichtigkeit der angegebenen Gründe für die Neuerung entziehen können. Ob wir aber damit in den eidg. Räten endgültig durchdringen, ist noch nicht sicher. Ziemlich hat die Ständeratskommission unseren Standpunkt berücksichtigt. Vermutlich wird jedenfalls die interkantonale und internationale Armenpflege vereint ein und denselben Departement unterstellt werden. Natürlich müssen wir uns eventuell dabei bescheiden: Allein die Tatsache, daß die Einbürgerung ohne vorherige oder gleichzeitige Klärung der Armenfrage nicht befriedigend gelöst werden kann und daß dabei jede Zweifspurigkeit nicht von gutem sein wird, besteht sowieso. In diesem Zusammenhange mögen Sie mir eine Bemerkung, die auch auf die heutigen Haupttraktanden Bezug hat, erlauben. Die internationale Armenpflege in unserem Vaterlande fängt an, wie sonst in keinem Kulturstaat, im Zusammenhange mit der Fremdenfrage, d. h. mit den Tatbeständen, die man unter dieser kurzen Bezeichnung begreift, eine derartige Rolle zu spielen, daß man sich wirklich fragen muß, ob nicht eine eigentlich frankhafte Wucherung vorliegt, die unserm Staatskörper verderblich wird, so daß Abhülfe not tut. Die hypertrophe Entwicklung der internationalen Armenpflege in unserm kleinen und naturgüterarmen Lande ist in höchstem Grade bedenklich, weil sie in keinem Verhältnis mehr steht zu den Hilfsmitteln des Landes. Die Gefräzigkeit dieses Ungeheuers wird dem Finanzhaushalt der Kantone nachgerade kritisch. Nicht entgehen kann uns bei näherem Zusehen die im Zusammenhang mit der alles überwuchernden Armenpflege der Fremden stehende, auffällig zunehmende Verarmung unserer nationalen Arbeiterschaft, die von der fremden Konkurrenz auf dem heimischen Arbeitsmarkt verdrängt und arbeitslos gemacht wird, so daß gleichzeitig die kantonale und interkantonale Armenpflege übermäßig und zunehmend sich belastet führt.

7. Das neue eidg. Zivilrecht hat eine Reihe von Kompetenzen der Vormundschaftsbehörden geschaffen, deren finanzielle Sicherung aber dem kantonalen Rechte überlassen, so daß die Frage entstanden ist, inwiefern die heimatliche Armenkasse auf Grund von Anordnungen der Vormundschaftsbehörde des auswärtigen Wohnortes pflichtig sei und was zu geschehen habe, wo diese heimatliche Armenkasse sich ablehnend verhält und sich dann eventuell nur noch die Repressalie der Heimschaffung bietet, wenn der Wohnort nicht einfach die Kosten gutwillig auf sich selbst nimmt, umso mehr, als keine Garantie geboten ist, daß die heimatliche Armenpflege das tut, was wirklich nötig ist, wenn sie den Fall auch übernommen hat. Im weitern entsteht dann die Frage, auf welche Weise eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten angebahnt werden kann. Soll ein Konkordat oder ein Bundesgesetz hier einspringen? Die ständige Kommission hat in Würdigung der hier tatsächlich vorliegenden Schwierigkeiten, auf die sie vom Staatschreiber des Kantons Basel-Stadt, Herrn Dr. A. Imhof, aufmerksam gemacht wurde, sich sofort bereit erklärt, die Frage zu studieren. Sie wird eine besondere Kommission, in die auch fremde Experten berufen werden, mit ihrer Bearbeitung beauftragen und über die ganze Sache einer nächsten Konferenz Bericht erstatten. Daß die Materie sehr schwierig, aber auch höchst bedeutungs-

voll sei, wird wohl niemand unter Ihnen bestreiten. Ich nehme an, daß Sie das Vorgehen der ständigen Kommission mit Befriedigung ad notam nehmen werden.

8. Auch mit der notwendig gewordenen Verbesserung des Grenzübernahmeverkehrs auf der internationalen Station Domodossola wird die ständige Kommission sich befassen, wo nicht zu duldende Übelstände sich ergeben haben.

Hochgeachtete Versammlung!

Wie Sie sehen, fehlt es Ihrer ständigen Kommission nicht an interessanter und verdienstlicher Arbeit, und ich kann Sie versichern, daß wir allezeit mit Freude und Einsezung unserer vollen Kraft im Sinne Ihres Mandates, zu arbeiten zum Wohle der Armen, uns bemühen.

Die Hauptthemen der heutigen Tagung stehen unter sich in organischem Zusammenhange. Die ständige Kommission glaubt, mit ihrer Wahl keinen Mißgriff getan zu haben. Die Ausländerunterstützung ist seit der Konferenz von Basel (1907) auf dem Programm der ständigen Kommission, und da sich in der Person des Herrn Th. Frey, Armensekretär, Basel, ein berufener Referent finden ließ und zudem Herr Dr. G. Leupold uns sein kompetentes Votum über die Pariser Konferenz gütigst zur Verfügung stellte, so war die Sache gegeben. Die beiden Herren Referenten werden Ihnen sehr bedeutsame Mitteilungen machen, und eine nutzbringende Diskussion, zu deren Benutzung ich an dieser Stelle schon einlade, kann nicht ausbleiben. Wir wollen nicht ins chauvinistische Horn stoßen, sondern zum Wohle des Vaterlandes mitarbeiten an einer sehr ernsten Frage, die mit der Frage der Zukunft unserer Nation aufs engste zusammenhängt.

Vielleicht gestatten Sie, daß ich einem Wunsche an dieser Stelle Ausdruck verleihe. Noch viel mehr, als es bis heute der Fall ist, sollten die Armenvereine und die Armeninstanzen der Schweiz unserer Organisation, die zwar keine Standesinteressen, wohl aber volkswirtschaftliche Verbesserungen bezweckt, sich anschließen, damit unsere Arbeit von weiten Kreisen unterstützt und gefördert werde. Die hier anwesenden Mitglieder der Konferenz möchte ich einladen, in ihrem Kanton zum Beitritt zu animieren und für unsere Organisation Propaganda zu machen.

Über das Rechnungswesen unserer Konferenz wird Ihnen unser Quästor an besonderer Stelle der Tagesordnung Bericht erstatten. Es wäre sehr zu wünschen, daß noch vermehrte Beiträge der h. Regierungen uns zukämen, damit wir gegebenenfalls mehr Mittel zur Verbesserung der organisatorischen Grundlagen des schweizerischen Armenwesens zur Verfügung hätten.

Da es feststehende Übung unserer Konferenzen ist, jeweilen für das Tagespräsidium eine der am Konferenzorte in der Armenfürsorge tätigen Persönlichkeiten zu gewinnen, haben wir für heute Herrn Stadtrat Hermann Scherrer um diese Freundlichkeit ersucht. Er hat sich in verdankenswerter Weise dazu bereit finden lassen.

Ich darf annehmen, daß Sie alle damit einverstanden sind.

Dem ist so!

Demgemäß erkläre ich im Namen der ständigen Kommission die heutige VIII. Konferenz der schweizerischen Armenpfleger in St. Gallen für eröffnet und wünsche ihren Arbeiten zur Förderung des Armenwesens unseres Vaterlandes den besten Erfolg.

Ich bitte Herrn Stadtrat Scherrer, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen!
(Schluß folgt.)